

Allgemeine Geschäftsbedingungen (ab 01.09.2024)



Geschäftsbedingungen Veranstaltungen & Nächtigungen

Rahmenbedingungen Raumreservierung:

Mietkosten: Vereinbarte Raummieten gelten für die Bereitstellung der jeweiligen Räumlichkeiten inklusive Standardausstattung.

Zeiten: Beginn und Ende der Veranstaltung sowie etwaige Auf- & Abbaueiten müssen dem Steiermarkhof bei Reservierung mitgeteilt werden.

Speisen und Getränke:

Das Mitbringen von Speisen und Getränken durch den Veranstalter oder einem externen Caterer ist nicht gestattet. In Absprache mit dem Steiermarkhof können Sondervereinbarungen getroffen werden – in diesen Fällen behält sich der Steiermarkhof das Recht vor, für die mitgebrachten Speisen und Getränke eine Servicegebühr bzw. Stoppelgeld zu verrechnen.

Stornobedingungen Kleinveranstaltungen (bis 50 Personen):

Stornierungen können nur schriftlich akzeptiert werden.

Die Stornierung einzelner Veranstaltungen ist bis 28 Tage kostenfrei möglich.

Ab 27 Tagen vor Veranstaltungsbeginn gelten folgende Stornokosten:

- 27-14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Raummiete
- ab 13 Tagen vor Veranstaltungsbeginn: 100% der Raummiete.
- ab 10 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden zusätzlich zur Raummiete 50% der gebuchten Konsumation/Pauschalen in Rechnung gestellt.

Bei Stornierung von ganzen Terminserien (als Serie gelten sechs oder mehr Termine pro Semester) verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von EUR 70,00.

Bei einer Stornierung einzelner Veranstaltungen aus einer Serie gelten die oben angeführten Stornobedingungen für Veranstaltungen.

Stornobedingungen Hofkochschule:

Stornierungen können nur schriftlich akzeptiert werden.

- Die Stornierung der Hofkochschule ist bis 28 Tage kostenfrei möglich
- ab 27 Tagen vor Veranstaltungsbeginn: 100% der Raummiete

Reduzierung der Teilnehmer:innenzahl mit gebuchter Konsumation:

Kleinveranstaltungen von 2 bis 50 Personen

- bis 14 Tage vor Beginn: 15% der vereinbarten Teilnehmer:innen kostenfrei
- 13-8 Tage vor Beginn: 5% der vereinbarten Teilnehmer:innen kostenfrei
- 10 Tage vor Beginn: Die kommunizierte Teilnehmer:innenanzahl gilt als Garantiezahl und Verrechnungsbasis

Großveranstaltungen von 50 bis 99 Personen

- bis 42 Tage vor Beginn: 30% der vereinbarten Teilnehmer:innen kostenfrei
- 41-14 Tage vor Beginn: 10% der vereinbarten Teilnehmer:innen kostenfrei
- 13-8 Tage vor Beginn: 5% der vereinbarten Teilnehmer:innen kostenfrei
- 10 Tage vor Beginn: Die kommunizierte Teilnehmer:innenanzahl gilt als Garantiezahl und Verrechnungsbasis

Der Veranstalter ist verpflichtet bei Fixierung der Veranstaltung die voraussichtliche Teilnehmer:innenanzahl bekannt zu geben. Die definitive Anzahl der Teilnehmer:innen muss spätestens zehn Werktagen vor dem Veranstaltungstermin schriftlich mitgeteilt werden. Diese gilt als Berechnungsgrundlage.

Reduzierungen welche über die kostenfreien Stornierungsfristen hinausgehen und dem Steiermarkhof im Vorhinein der Veranstaltung kommuniziert werden, werden mit 100% der vereinbarten Leistungen berechnet.

Bei einer kurzfristigen Erhöhung der Teilnehmer:innenanzahl vor Ort wird die tatsächliche Teilnehmer:innenanzahl in Rechnung gestellt.

Für **Kongresse und Großveranstaltungen** bzw. Buchungen im Steiermarksaal und Saal Grimming gelten gesonderte Bedingungen. Siehe Punkt II) Zusätzliche Vereinbarungen für Großveranstaltungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (ab 01.09.2024)



Zusatzvereinbarungen für Großveranstaltungen

Diese ergänzenden Geschäftsbedingungen gelten für Veranstaltungen im Steiermarksaal und im Saal Grimming.

Pausenzeiten: Sämtliche Pausenzeiten sind mit dem Steiermarkhof abzustimmen. Bitte beachten Sie bei der Ablaufplanung, dass die Mittagspause aus logistischen Gründen nicht vor 13.00 Uhr eingeplant werden kann!

Servicepersonal: Sofern nicht anders vereinbart, sind die Servicekosten bis maximal 24 Uhr im Angebot bereits berücksichtigt. Nach 24 Uhr verrechnen wir zusätzlich EUR 55,00 pro MitarbeiterIn pro Stunde.

Raummiete: Der gesamte Grimming ist nur im ganzen buchbar, es ist nicht möglich, zwei halbe Raummieten für die selbe Veranstaltung zu buchen. Die Öffnung der Trennwand wird mit € 286,- in Rechnung gestellt.

Stornobedingungen: Stornierungen werden ausschließlich schriftlich entgegengenommen. Die Stornierung der kompletten Veranstaltung ist bis zu drei Monate vor der Veranstaltung kostenfrei möglich. Danach verrechnen wir folgende Stornokosten:

- Ab 90 Tage (3 Monate) vor der Veranstaltung: 20% der Raummiete
- Ab 60 Tage (2 Monate) vor der Veranstaltung: 50% der Raummiete
- Ab 27 Tage (ca. 1 Monat) vor der Veranstaltung: 100% der Raummiete
- ab 10 Tage vor der Veranstaltung: 100% der Raummiete sowie 50% der gebuchten Konsumation.

Reduzierung der Teilnehmer:innenzahl mit gebuchter Konsumation: Veranstaltungen ab 100 Personen

- 60-40 Tage vor Beginn: 30% der vereinbarten Teilnehmer:innen kostenfrei
- 40-27 Tage vor Beginn: 10% der vereinbarten Teilnehmer:innen kostenfrei
- 27-10 Tage vor Beginn: 5% der vereinbarten Teilnehmer:innen kostenfrei
- 10 Tage vor Beginn: Die kommunizierte Teilnehmer:innenanzahl gilt als Garantiezahl und Verrechnungsbasis

Der Veranstalter ist verpflichtet bei Fixierung der Veranstaltung die voraussichtliche Teilnehmer:innenanzahl bekannt zu geben. Die definitive Anzahl der Teilnehmer:innen muss spätestens zehn Werktage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich mitgeteilt werden. Diese gilt als Berechnungsgrundlage.

Reduzierungen welche über die kostenfreien Stornierungsfristen hinausgehen und dem Steiermarkhof im Vorhinein der Veranstaltung kommuniziert werden, werden mit 100% der vereinbarten Leistungen berechnet. Bei einer kurzfristigen Erhöhung der Teilnehmer:innenanzahl vor Ort wird die tatsächliche Teilnehmer:innenzahl in Rechnung gestellt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (ab 01.09.2024)

Stornobedingungen Zimmer:

Stornierungen können nur schriftlich akzeptiert werden.

Individualgäste:

Die Stornierung ist bis 18:00 Uhr am Vortag der Anreise kostenfrei möglich. Danach oder im Falle einer Nichtanreise verrechnen wir 100% des Buchungswertes.

Gruppenbuchungen (ab 20 Personen):

Bei Gruppen wird am Ankunftstag bei einer mehr als 10 %-igen Unterschreitung der ursprünglich angegebenen Personenanzahl eine Stornogebühr in anteiligem Ausmaß verrechnet.

- Kostenlose Stornierung der gesamten Gruppe bis 28 Tage vor Anreise
- 27-14 Tage vor Anreise: 50% des Buchungswertes
- ab 13 Tage vor Anreise bzw. bei No Show: 100% des Buchungswertes

Als Gruppenbuchungen gelten im Sinne dieses Punktes alle Buchungen für mindestens 20 Personen, die in einem Reservierungsvorgang auf Gesamtrechnung (= 1 Reservierungsbestätigung und 1 Rechnung für die gesamte Gruppe) abgeschlossen werden. Alle anderen Buchungen gelten als Individualbuchungen im Sinne dieses Punktes.

Preise, Anzahlung & Rechnungslegung:

Alle angeführten Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Rechnungen sind zahlbar sofort nach Erhalt, ohne Abzug. Verrechnet wird gemäß der zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Preisliste.

Bei Gruppenbuchungen oder Großveranstaltungen behält sich der Steiermarkhof das Recht vor, eine Anzahlung in Höhe von 50% - 100% des Auftragsvolumens vorab in Rechnung zu stellen.

Bei aktuellen Preisentwicklungen am Markt behalten wir uns vor, die Preise für Essen und Getränke an die allgemeinen Teuerungen bzw. Inflation

situationsbezogen anzupassen. Wir würden Sie diesbezüglich vor Veranstaltungsbeginn informieren.

Stempelpass und Treueprogramm:

Einführung des Stempelpasses:

Mit der Einführung unseres Stempelpasses möchten wir unsere treuen Gäste belohnen. Jeder Gast hat die Möglichkeit, an unserem Treueprogramm teilzunehmen und sich für jeden Aufenthalt einen Stempel zu verdienen.

Bedingungen für die Teilnahme:

Der Stempelpass wird bei Ankunft an der Rezeption ausgegeben.

Jeder Aufenthalt, der vollständig bezahlt wird, berechtigt den Gast zu einem Stempel auf dem Pass.

Der Stempelpass ist persönlich und nicht übertragbar.

Einlösung der kostenlosen Übernachtung:

Nach Erhalt des 10. Stempels ist die 11. Übernachtung kostenlos.

Die kostenlose Übernachtung muss im Voraus gebucht und beim Check-in angekündigt werden.

Zusätzliche Dienstleistungen und Annehmlichkeiten, die nicht in der normalen Übernachtungsrate enthalten sind, müssen vom Gast bezahlt werden.

Gültigkeit und Verfall:

Der Stempelpass ist ab dem Datum der ersten Übernachtung 24 Monate gültig.

Nach Ablauf der 24 Monate verfallen alle angesammelten Stempel, und ein neuer Pass muss ausgestellt werden.

Missbrauch und Verlust:

Bei Verlust des Stempelpasses wird an der Rezeption nach Prüfung im System ein neuer Pass ausgestellt.

Das Hotel behält sich das Recht vor, bei Missbrauch des Stempelpasses oder Verdacht auf Betrug die Teilnahme am Treueprogramm zu verweigern oder den Stempelpass einzuziehen.

Änderungen und Beendigung:

Das Hotel behält sich das Recht vor, die Bedingungen des Treueprogramms jederzeit zu ändern oder das Programm ganz zu beenden.

Schäden & Haftung:

Der Steiermarkhof übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände des Veranstalters oder seiner Gäste. Auch nicht im Fall von Diebstahl oder bei Verlust und Beschädigung.

Der Veranstalter haftet auch für Verluste und Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter:innen verursacht werden.

Dekoration:

Das Anbringen von Dekoration oder Ähnlichem ist ohne Zustimmung des Steiermarkhofs nicht gestattet. Für Beschädigungen oder Verlust an Einrichtung oder Inventar haftet der Veranstalter.

Technischer Support:

Vor Beginn der Veranstaltung steht Ihnen ein/e MitarbeiterIn des Hauses für technische Fragen bzw. eine kurze Einweisung zur Verfügung.

Ausstellungsflächen Hofgalerie, Hochgalerie, Tiefgalerie und Seminarraum:

Die Gänge und Aufenthaltsräume sind von Gegenständen (Roll-Ups, Tische etc.) freizuhalten.

Wir verrechnen pro Tag € 110,00 pro Ausstellungsfläche von 4m². Diese inkludiert:

Tische und Stühle, Stromanschluss, kostenfreies WLAN, Abfallentsorgung.

Die Ausstellungsflächen vor den Bildern bzw. Exponaten in der Hofgalerie sind ausnahmslos freizuhalten.

Fluchttüren & Fluchtwege:

Diese sind immer freizuhalten und dürfen keinesfalls durch Tische, Werbeaufsteller oder Ähnlichem verstellt werden.

Werbematerial:

Das Auflegen, Aufstellen oder Aufhängen von Informations- & Werbematerial im Steiermarkhof sowie in den Außenbereichen (insbesondere im Eingangsbereich), ist nicht gestattet. Ausnahmen sind nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Geschäftsführung bzw. im Zuge von Vereinbarungen über Ausstellungsflächen möglich.

Musikschutz/behördliche Genehmigungen:

Musik bei Veranstaltungen oder Feiern sind vom Veranstalter rechtzeitig bei der AKM anzumelden. Eine Bestätigung ist dem Steiermarkhof auf Verlangen vorzulegen. Sämtliche behördliche Genehmigungen hat der Veranstalter auf eigene Kosten zu beschaffen und zu beantragen.

Bildrechte & Logo:

Der Steiermarkhof behält sich das Recht der fotografischen Dokumentation von Veranstaltungen sowie der Nutzung der Bilder vor.

Die Verwendung des Steiermarkhof-Logos für Medien und Drucksorten ist mit dem Steiermarkhof abzustimmen. Bei Zustimmung durch den Steiermarkhof ist das bereitgestellte Logo zu verwenden.



Anlieferung von Unterlagen:

Unterlagen können max. drei Tage vor der Veranstaltung angeliefert werden (bitte mit Namen, Veranstaltungstitel und Datum kennzeichnen). Der Steiermarkhof behält sich vor, nicht ordnungsgemäß gelieferte Pakete abzuweisen/nicht anzunehmen. Der Steiermarkhof übernimmt für angelieferte Pakete keine Haftung.

Entsorgung:

Sofern nicht anders vereinbart werden zurückgelassene Veranstaltungsutensilien (Unterlagen etc.) vom Steiermarkhof entsorgt. Die Entsorgung von größeren Mengen an Verpackungsmaterial oder anderem Veranstaltungsabfall muss vom Veranstalter selbst durchgeführt oder dem Steiermarkhof gegen eine Gebühr von EUR 40,00 in Auftrag gegeben werden.

Lärmschutz:

Bitte beachten Sie die Ruhezeit zwischen 22:00 und 06:00, dies gilt für das gesamte Steiermarkhof-Areal. Die Terrasse und der Hofgarten werden um 22:00 Uhr geschlossen.

Zusätzliche Leistungen:

Alle – zum Zeitpunkt der Vereinbarung mit dem Steiermarkhof – nicht definierten Leistungen und zusätzlichen Wünsche (auch durch Fremdfirmen) werden nach der am Veranstaltungstag gültigen Preisliste verrechnet.

Videoüberwachung:

Bestimmte Bereiche sind aus Sicherheitsgründen im Steiermarkhof videoüberwacht.

Gerichtsstand:

Das sachlich zuständige Gericht ist in Graz. **Sämtliche Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur nach Rücksprache und ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch den Steiermarkhof möglich.**